

Rita Buckenmaier

72181 Starzach

Bürgermeisteramt Starzach			
Ges. <i>N</i> <i>CH</i>			
11. Nov. 2021			
z. Kts.	z. Rückspr.	z. Bearb.	z.d.A.

Gemeindeverwaltung Starzach
Hauptstraße 15
72181 Starzach

8. November 2021

Nachrücker Fraktion Zukunft Starzach
§16 Ablehnung ehrenamtliche Tätigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie mir telefonisch mitgeteilt haben, würde durch den Austritt eines Gemeinderatsmitglied von der ZS für Bierlingen die Nachrückung meiner Person Rita Buckenmaier folgen.

§ 16 Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit:

(1) 1Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen.

2Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger mehr als **62 Jahre** alt ist, dass ich hiermit in Anspruch nehme und dieses Amt **nicht** antreten werde.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Buckenmaier



Berthold Leins

72181 Starzach

Frau
Christiane Krieger
Hauptstraße 15
72181 Starzach

15.11.2021

Guten Tag sehr geehrte Frau Krieger,

möglicherweise wird der Rücktritt der Gemeinderäte R. Pfeffer und S. Schweizer vom Gemeinderat der Gemeinde Starzach per Beschluss bestätigt.

Wie ich Ihnen am Montag den 8.11.2021 telefonisch mitgeteilt habe, bin ich aus der Wählervereinigung „Zukunft.Starzach“ ausgetreten.

Das Nachrücken in den Gemeinderat lehne ich auf Grund von §16 Abs. 1 GemO (Punkt 3.) ab.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen